jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1970/9/8 8Ob154/70, 4Ob65/08z

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.09.1970

Norm

ABGB §364 Abs2 A
ABGB §484
ABGB §523 A

Rechtssatz

Die Geltendmachung der unberechtigten Erweiterung der Servitut, wie etwa, wenn behauptet wird, die Art der dem Dienstbarkeitsberechtigten obliegenden Erhaltung der dienenden Sache beeinträchtige den Eigentümer des dienenden Grundstückes, ist ein Anwendungsfall der Klage nach § 523 ABGB und nicht ein solcher nach §§ 364 Abs 2 und 484 ABGB.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 154/70
  Entscheidungstext OGH 08.09.1970 8 Ob 154/70
  SZ 43/144 = EvBl 1971/51 S 97
- 4 Ob 65/08z
  Entscheidungstext OGH 20.05.2008 4 Ob 65/08z
  Auch; Beisatz: Mit Eigentumsfreiheitsklage nach § 523 ABGB kann gegen die Erweiterung einer Dienstbarkeit vorgegangen werden. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1970:RS0010600

Zuletzt aktualisiert am

15.07.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at